

1. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß §§ 1, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde und gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 270), jeweils in der gültigen Fassung, die Ortslagensatzung Eichenfeld nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB aufzustellen (Aufstellungsbeschluss).
  
2. Der Entwurf der Satzung, die Begründung der Aufstellung einer Ortslagen-Satzung sowie der Übersichtsplan werden zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die frühzeitigen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingeholt.